



Angebote des Bewährungshilfevereins Rottweil fortlaufend erweitert

ROTTWEIL (pm) - Der Verein zur Förderung der Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Rottweil mit Sitz in der Rottweiler Schillerstraße 6, kurz: Bewährungshilfeverein Rottweil, hat satzungsgemäß im regionalen Zuständigkeitsbereich die Aufgabe, die soziale Arbeit in der Strafrechtspflege zu fördern und die Bewährungshelfer in ihrer Arbeit für die unterstellten Probanden organisatorisch und finanziell zu unterstützen.

Der rechtsfähige und gemeinnützige Verein wurde 1956 gegründet, wird von jeher ehrenamtlich betrieben und seit einigen Jahren von Dr. Albrecht Foth, Oberstaatsanwalt a.D., mit den Vorständen Karl-Heinz Münzer, Vorsitzender Richter am Landgericht, und Oberstaatsanwalt Michael Groß sowie der Kassenführerin Edeltraut Gaiselmann, Amtsrätin beim Landgericht, geführt. Für die Betreuung der verschiedenen Projekte sind dem Vorstand die Diplom Sozialpädagoginnen Ewa Koziol, Sabine Oswald und Brigitte Schuh zugeordnet.

Kernthema des Berichts des Vorsitzenden und der nachfolgenden Berichte war die komplexe Aufgabenstellung und deren Erledigung im Berichtszeitraum seit der letztjährigen Mitgliederversammlung im März 2014. Im Katalog der strafrechtlichen Sanktionen nach einem rechtskräftigen Strafurteil (Geldstrafe, Freiheitsstrafe, Unterbringung im Maßregelvollzug, Nebenstrafen und Nebenfolgen) hat die Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung wegen ihren hohen Bedingungen (günstige Prognose und eine Freiheitsstrafe, die zwei Jahre nicht übersteigt - § 56 StGB) für Resozialisierung und Prävention besondere Bedeutung, ebenso bei einer Haftentlassung auf Bewährung.

Dementsprechend haben sich die Aufgaben der staatlichen Bewährungshilfe als Pflichtaufgabe des Landes in den letzten Jahrzehnten ständig vergrößert. Im selben Umfang haben der Bewährungshilfeverein Rottweil wie die anderen Bewährungshilfevereine im Land und der gemeinsame bürgerlich-rechtliche Dachverband „Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg“ ihr freiwilliges Hilfsangebot für straffällig gewordene Personen und deren Angehörige, insbesondere Kinder, fortlaufend erweitert.

Die Projekte im einzelnen erläuterten Albrecht Foth aus der Verbandsebene und aus dem Verein, anschließend für ihren Bereich die Mitarbeiterinnen Ewa Koziol, Sabine Oswald und Brigitte Schuh. Das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ umfaßt Arbeitsauflagen aus mehreren Anordnungsgründen

Angebote des Bewährungshilfevereins Rottweil fortlaufend erweitert

sowie bei uneinbringlichen Geldstrafen gemeinnützige Arbeit statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe. Im Kalenderjahr 2014 wurden 624 Aufträge mit einem Volumen von rund 87.000 Arbeitsstunden erteilt, davon sind zehn Prozent der Aufträge gescheitert, insgesamt wurden 5895 Hafttage erspart.

Das „Nachsorgeprojekt Chance“ ist ein Hilfsangebot für Straftentlassene nach Vollverbüßung ohne Bewährung oder Führungsaufsicht, bei denen eine Betreuung durch die Bewährungshilfe bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzvermittlung, Schuldenregulierung u.a. erfolgversprechend ist. Von den sieben Antragsfällen wurden sechs erfolgreich durchgeführt.

Ziel des 2011 begonnenen „Eltern-Kind-Projekts“ ist es, die nachteiligen psychischen Folgen für die Kinder zu minimieren, wenn ein Elternteil, meistens der Vater, inhaftiert wird. Im Rahmen dieses Projekts hat der Verein im Jahr 2014 drei Familien aus dem Raum Tuttlingen und Freudenstadt mit insgesamt sechs Kleinkindern und zwei Schulkindern begleitet.

Das in Personengruppen von sieben und acht Teilnehmern durchgeführte „Anti-Aggressivitäts-Training“ und der „Soziale Trainingskurs“ für Jugendliche richtet sich an männliche Straftäter mit Aggressionsdelikten. Die inhaltliche Arbeit zielt darauf, die Gewaltverherrlichung zu erschüttern, Schuldgefühle zu wecken, Mitleid mit den Opfern zu erzeugen und eine Hemmschwelle aufzubauen. Die Mehrheit der Teilnehmer hat das Kursziel erreicht.

Der Verein unterhält seit Jahren im Bezirk drei separate Ein-Zimmer-Wohnungen. Diese werden für eine Übergangszeit wohnsitzlosen unter Bewährung stehenden Personen gewährt.

Im „Zeugenbegleitprogramm“, also der Begleitung von Opferzeugen vor und in der strafrechtlichen Hauptverhandlung, wurden 11 Zeugen betreut mit durchweg sehr positiver Resonanz seitens der Betroffenen. Begleiter sind ehemalige Schöffen und andere forensisch sachkundige Personen. Dieses Hilfsprojekt auf der Opferseite soll 2017 landesweit um eine psycho-soziale Prozeßbegleitung erweitert werden, Pilotprojekte beginnen 2015.

Die erforderlichen Finanzmittel erlangt der Verein neben den öffentlichen Mitteln für Projekte vorwiegend aus Geldbußen, die von der Staatsanwaltschaft, dem Landgericht und von den sechs Amtsgerichten in den drei Landkreisen Tuttlingen, Rottweil und Freudenstadt zugewiesen werden.

In ihrem Kassenbericht erläuterte die ehrenamtlich tätige Kassiererin Edeltraut Gaiselmann, hauptamtliche Bezirksrevisorin beim Landgericht, die Einzelposten, die Abrechnungen und den beträchtlichen Jahresumsatz. Die Kassenprüferin Frau Gertrud Gfrörer, Oberamtsrätin und Geschäftsleiterin des Amtsgerichts Rottweil, bestätigte der Kassiererin eine nachvollziehbare, in allen Details belegte und insgesamt einwandfreie Kassenführung.

Für Neustart GmbH als Träger der staatlichen Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Rottweil mit

Angebote des Bewährungshilfevereins Rottweil fortlaufend erweitert

dem zugehörigen Amtsgerichtsbezirk Villingen-Schwenningen sprach der stellvertretende Einrichtungsleiter Michael Gruber das traditionell gute Einvernehmen mit dem Verein an und dankte für die vielfache personelle, finanzielle und fachliche Unterstützung durch den Verein und den gesamten Vorstand. Die Sprechstellen und Aussensprechstellen von Neustart GmbH im Landgerichtsbezirk werden von den Probanden intensiv genutzt. Im Durchschnitt hat ein Bewährungshelfer 65 Probanden zu betreuen. Die Alternativüberlegungen auf Regierungsebene, die Trägerschaft der Bewährungshilfe ab 2017 neu zu strukturieren, wurden erwähnt.

Nach Gelegenheit zur Aussprache erteilte die Versammlung auf Antrag von Dr. Joachim Dittrich einstimmig bei Stimmenthaltung der Beteiligten dem gesamten Vorstand und der Kassenführerin Entlastung. Ebenso wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder in offener Abstimmung in ihren Ämtern wieder gewählt.